

<p>3. Januar 1923. -----</p>	
<p>Der Vorstand des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke hat — wie das Generalsekretariat am 30. Dezember 1922 (Nr.13) mitteilt — beschlossen, für seine Mitglieder durch Professor Weyermann aus Bern am 26., 27. &amp; 29. Januar 1923 in Zürich Vorlesungen wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Natur abhalten zu lassen. Beginn jeweilen vormittags 10 Uhr. Das Generalsekretariat verbindet das Gesuch um Ue- berlassung eines Lokales der E.T.H.</p>	<p>1. Verband Schweiz. Elektrizitätswerke Überlassung eines Hörsaales.</p>
<p>Es wird verfügt:</p>	
<p>1. Dem Vorstände des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke wird zum gewünschten Zwecke der Hörsaal 21 d im Naturwissenschaftlichen Institut der E.T.H. überlassen.</p>	
<p>2. Mitteilung an das Generalsekretariat des Schweiz. Elektrotech- nischen Vereins und des Verbandes Schweiz. Elektrizitätswerke (Seefeld- strasse 301), das Rektorat, den Hausvorstand des Naturwissenschaftli- chen Instituts, den Hauswart und Herrn Prof. von Gonzenbach.</p>	
<p>-----</p>	
<p>Herr Prof. Dr. Schellenberg, zurzeit im «Roten Kreuz» in Zürich, teilt mit Schreiben vom 2. ds. (Nr.10) mit, dass er sich einer Opera- tion habe unterziehen müssen und dass er deshalb seine Tätigkeit erst etwa eine Woche nach Ablauf der Ferien wieder aufnehmen könne. Er ver- bindet damit das Gesuch um Urlaub und fügt bei, dass er die versäumten Vorlesungen und Uebungen nach Möglichkeit nachholen werde.</p>	<p>2. Prof. Schellenberg, Urlaub.</p>
<p>Es wird verfügt:</p>	
<p>1. Herr Prof. Dr. Schellenberg wird bis zu seiner Wiederherstel- lung beurlaubt.</p>	
<p>2. Mitteilung an den Gesuchsteller, das Rektorat (für sich und die Studierenden) und den Vorstand der Landwirtschaftlichen Schule.</p>	
<p>-----</p>	
<p>4. Januar 1923. -----</p>	
<p>Auf das von einem ärztlichen Zeugnis begleitete Gesuch des Herrn Prof. Dr. Moser (Nr.18)</p>	<p>3. Prof. Moser, Verlängerung des Urlaubs.</p>
<p>wird verfügt:</p>	
<p>1. Der Urlaub für Herrn Prof. Dr. Moser wird abermals um vier Wo- chen verlängert.</p>	
<p>2. Mitteilung an den Gesuchsteller, das Rektorat (für sich und die Studierenden) und den Vorstand der Architektenschule.</p>	
<p>-----</p>	